

# Rahmenbedingungen für die Ausführung von aufgespritzter Markierung

## Ausgabe 2010

### 1. Schriftliche Offerten

Schriftliche Offerten sind approximativ. Mehr- oder Mindermasse von mehr als 10 % sind möglich.

Die angegebenen Einheitspreise verstehen sich exkl. MwSt.

Die offerierten Preise basieren auf der Annahme, dass die Arbeiten Wochentags (Mo - Sa) während den üblichen Geschäftszeiten (07.00 - 16.00 Uhr) ausgeführt werden können. Bestellte Nacht- und Sonntagsarbeit wird gemäss den aktuellen Zeitzuschlägen verrechnet.

Wenn nicht anderweitig erwähnt, beträgt die Gültigkeit der Offerte 6 Monate ab Erstellungsdatum.

### 2. Bereitstellung der zu markierenden Fläche

Belagsreinigung und Räumungsarbeiten erfolgen grundsätzlich bauseitig oder aber nach Aufwand durch die Roberit AG gemäss den aktuellen Regiepreisen. Das Absperren der zu markierenden Fläche sowie eine allfällige Orientierung der Benutzer ist Sache des Bestellers. Finden Markierungen innerhalb geschlossener Räume statt, so ist es Sache des Bestellers, die Entlüftung sicherzustellen und Zündquellen fernzuhalten (Explosionsgefahr).

### 3. Wartezeiten

Sind die zu markierenden Flächen belegt oder anderweitig nicht bereitgestellt, so wird die effektive Wartezeit der kompletten Markierequipe gemäss den aktuellen Regieansätzen nach Aufwand verrechnet.

### 4. Installationspauschalen und Etappenzuschläge

Kann der Auftrag am fest vereinbarten Termin nicht oder nur teilweise ausgeführt werden, wird für jede zusätzliche An- und Wegfahrt eine distanzabhängige Installationspauschale in Rechnung gestellt. Dieselben Ansätze gelten für bauseitig etapierte Aufträge (Etappenzuschläge):

- bis 30 km Entfernung zum Objekt (Luftlinie) Fr. 150.00
- bis 50 km Fr. 200.00
- bis 80 km Fr. 250.00
- bis 100 km Fr. 300.00

Ist das Objekt nur erschwert auf Umwegen erreichbar, wird für die Installationserschwerung dann eine Pauschale von Fr. 200.-- verrechnet, wenn der Auftraggeber die Roberit AG zum Zeitpunkt der Offertestellung nicht auf die erschwerten Bedingungen hingewiesen hat.

### 5. Vormarkierung

Vormarkierungen, die nach Plan oder Angaben des Auftraggebers erstellt werden, müssen abgenommen und mit Unterschrift auf Plan oder Rapport freigegeben werden. Spätere Änderungen an Vormarkierung und Markierung werden kostenpflichtig ausgeführt.

### 6. Bodenbeschaffenheit

Der zu markierende Belagsuntergrund muss öl- staub- und fettfrei sein. Belagsversiegelungen und Anstriche können zu Haftungsproblemen und Verfärbungen der Markierung führen. Je nach Situation kann eine Vorbehandlung des Belagsuntergrundes (Entfernung der Versiegelung, Vorgrundierung) sowie ein Haftungsmuster Voraussetzung für eine einwandfreie Markierung mit Garantiegewährung sein.

### 7. Abnahme des Werkes

Die Markierung wird nach deren Fertigstellung durch den Auftraggeber abgenommen. Allfällige Mängel sind dem Auftragnehmer nach Abnahme des Werkes umgehend mitzuteilen. Nachträgliche Arbeiten werden nach Aufwand ausgeführt.

### 8. Verwendete Materialien

Zur Anwendung gelangen die in der Offerte aufgeführten Materialien. Je nach Bodenbeschaffenheit muss ein Haftungsmuster erstellt werden. Falls dieses Produkt nicht die benötigte Haftung aufweist, muss ein geeignetes Produkt nachofferiert werden.

### 9. Garantieleistungen

Grundsätzlich gilt für Parkplatzmarkierungen eine Garantiefrist von 18 Monaten. Je nach Belagsart und -alter kann die Frist herabgesetzt werden. Markierungen auf Kies-, Splitt- und abgesandeten Gussasphaltbelägen werden ohne Garantieleistung ausgeführt.

Arbeiten, die auf Wunsch des Kunden in den Monaten November bis März ausgeführt werden, unterliegen nur einer Garantieleistung, wenn diese in der Offerte ausdrücklich bestätigt worden ist. Voraussetzung für eine gut haftende Markierung ist trockenes Wetter, eine Mindesttemperatur von +8°C sowie eine Luftfeuchtigkeit < 75%.

### 10. Zusätzliche Aufwendungen

Folgende Positionen werden anhand der aktuellen Preisliste verrechnet, sofern sie nicht Gegenstand der schriftlichen Offerte sind:

- Mehrverbrauch an Farbe durch Kies-, Splitt- Kaltmicro- und Gussasphaltbeläge
- Spezielle Farbtöne
- Zuspritzen an Bordsteine, Pfeiler und Wände
- Parkwinkel statt ausgezogener Linie
- Vorbehandlung des Belages und Vorgrundierung